

**Jahresreport 2017**  
**der obersten**  
**Glücksspielaufsichtsbehörde**  
**in Hessen**



**Der hessische Glücksspielmarkt 2017 –**  
**Eine ökonomische Darstellung**

**Endgültige Fassung: 26.11.2018**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Einleitung	3
2 Der hessische Glücksspielmarkt	4
2.1 Glücksspielformen und Segmente	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen	5
2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes	5
2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes	7
2.4 Die Methode der Erfassung	8
2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens	8
2.4.2 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2017	9
3 Der deutsche Glücksspielmarkt	12
3.1 Der Umfang des regulierten (erlaubten) deutschen Glücksspielmarktes 2017	14
3.2 Der Umfang des nicht-regulierten (unerlaubten) deutschen Glücksspielmarktes 2017	15
4 Anhang	18
4.1 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2016	18
5 Glossar	20
6 Quellenangaben	25
7 Literaturverzeichnis	27

## **1 Einleitung**

Am 1. Juli 2012 ist der neue Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) als Artikel 1 des Ersten Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011 in Kraft getreten. Die rechtlichen Bestimmungen des GlüStV werden in Hessen durch das Hessische Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28.06.2012 ausgeführt.

Der Jahresreport 2017 der obersten Glücksspielaufsichtsbehörde in Hessen ist der vierte Teilbericht zur ökonomischen Analyse des regulierten hessischen Glücksspielmarktes. Er gibt einen Überblick über die Marktteilnehmer, Angebote und Größenordnungen der Glücksspiele, die im Land Hessen erlaubt sind. Der Teilbericht beschränkt sich ausschließlich auf eine ökonomische Darstellung. Es handelt dabei um keine normative, sondern stets um eine positive Analyse des hessischen Glücksspielmarktes. Die Analyse wird in den nächsten Jahren durch weitere Teilberichte fortgesetzt.

Der GlüStV bildet die rechtliche Grundlage zur Regulierung des deutschen Glücksspielmarktes, wobei folgende Ziele angeführt sind:

### **§ 1 GlüStV - Ziele des Staatsvertrages**

Ziele des Staatsvertrages sind gleichrangig

1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,
2. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,
3. den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten,
4. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden und
5. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen, um deren spezifischen Sucht-, Betrugs-, Manipulations- und Kriminalitätsgefährdungspotentialen Rechnung zu tragen.

## 2 Der hessische Glücksspielmarkt

### 2.1 Glücksspielformen und Segmente

Der hessische Glücksspielmarkt beinhaltet die nachfolgenden, bundesweit gängigen Glücksspiele:

- Casinospiele,
- Geldspielgeräte (GSG),
- Lotterien,
- Sport- und Pferdewetten.

Die angeführten Glücksspielformen lassen sich in einen regulierten (erlaubten) und nicht-regulierten (unerlaubten) Markt unterteilen. Der regulierte Markt beinhaltet die Glücksspiele mit einer Erlaubnis von einer deutschen bzw. hessischen Behörde und umfasst die folgenden sieben Segmente:

- Casinospiele (Klassisches Spiel und Automatenspiel) in Spielbanken,
- Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten,
- Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (DLTB),
- Staatliche Klassenlotterien,
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV,
- Sparlotterien (Lotterien des Gewinn- und PS-Sparens) und
- Pferdewetten (Galopp- und Trabrennen) von Rennvereinen mit Totalisatoren und Buchmachern.

Darüber hinaus sieht der GlüStV vor, zwanzig Konzessionen für die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Zuge eines Konzessionsverfahrens zu vergeben. Da das Konzessionsverfahren aufgrund von anhängigen Verwaltungsstreitverfahren bis dato noch nicht abgeschlossen ist, werden Sportwetten von privaten Anbietern noch zum nicht-regulierten Markt gezählt.

Neben dem Markt für regulierte Glücksspiele existiert in Deutschland auch ein Markt für nicht-regulierte Glücksspiele, der auch der Anlass für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages war. Darunter fallen Angebote, für die die Anbieter über keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde verfügen, obwohl eine solche erforderlich ist, sowie Angebote, die verboten sind und für die auch keine Erlaubnis von einer deutschen Behörde erteilt werden kann. Der nicht-regulierte (unerlaubte) Markt beinhaltet die folgenden Segmente:

- Sport- und Pferdewetten im stationären und Online-Vertrieb,
- Online-Casino,
- Online-Poker und
- Online-Zweitlotterien
- Geldspielgeräte in der illegalen Sekundäraufstellung.

Da Angaben zum Ausmaß des nicht-regulierten Glücksspielmarktes nur für das gesamte Bundesgebiet und nicht gesondert für das Land Hessen zur Verfügung stehen, werden in diesem Bericht auf eine Analyse und Darstellung des nicht-regulierten Marktes verzichtet und auf den Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder sowie den Endbericht des Landes Hessen zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages verwiesen. In Abschnitt 3 ist eine Zusammenfassung des deutschen Glücksspielmarktes 2017 dargestellt.

## 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Marktteilnehmer am hessischen Glücksspielmarkt unterliegen den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV)
- Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)
- Hessisches Spielbankgesetz (HSpielbG)
- Hessisches Spielhallengesetz (HSpielhG)
- Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO)
- Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)
- Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)

## 2.3 Die Anbieter des hessischen Glücksspielmarktes

Die sieben Segmente des regulierten Glücksspielmarktes lassen sich für das Jahr 2017 anhand der nachstehenden Anbieterstruktur abbilden:

- Casinospiele in Spielbanken gemäß § 3 HSpielbG
  - François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v.d. Höhe mit einem Standort
  - Kurhessische Spielbank Kassel/Bad Wildungen GmbH & Co. KG mit zwei Standorten
  - Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG mit einem Standort
- Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten gemäß § 33c GewO
  - rd. 400 Automatenaufsteller in rd. 800 Spielhallen/rd. 2.500 Gaststätten
- Staatliche Lotterien und Sportwetten gemäß § 6 HGlüG
  - Hessische Lotterieverwaltung (HLV), durchgeführt durch die Lotto Hessen GmbH mit 2.130 Lotto-Annahmestellen
- Staatliche Klassenlotterien gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV<sup>1</sup>
  - GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder mit 80 Lottereeinnahmen
- Soziallotterien gemäß § 12 Abs. 3 GlüStV<sup>2</sup>
  - Stiftung DEUTSCHES HILFSWERK, durchgeführt durch die Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH
  - Aktion Mensch e.V.
  - Deutsche Sportlotterie gemeinnützige GmbH
  - Postcode Lotterie DT gemeinnützige GmbH
  - Navidad-Foundation gGmbH

---

<sup>1</sup> Veranstaltererlaubnis für die GKL und Vermittlererlaubnisse für die Lottereeinnahmen durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 1 GlüStV von der zuständigen Behörde in Hamburg

<sup>2</sup> Veranstaltererlaubnisse durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 4 GlüStV von der zuständigen Behörde in Rheinland-Pfalz

- Soziallotterie Glücksspirale gemäß § 9 HGLüG i.V.m. § 12 GlüStV
  - Lotto Hessen GmbH
  
- Sparlotterien gemäß § 9 HGLüG i.V.m. § 12 GlüStV
  - VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.
  - Gewinnssparverein Sparda-Bank Hessen e.V.
  - Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
  - Volkssparverein Frankfurt und Umgebung
  
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 1 RennwLottG
  - Odenwälder Rennverein e.V. (2017 nicht aktiv)
  
- Pferdewetten von Totalisatoren gemäß § 2 RennwLottG
  - Albers Wettannahmen GmbH mit einem Standort
  - AT UG mit fünf Standorten
  - Bet 3000 GmbH mit einem Standort
  - EXIT GmbH mit einem Standort
  - Michael Fröhlich mit einem Standort
  - Nadja Fröhlich mit einem Standort
  - Alfred Konopa mit einem Standort
  - XTip Sportwetten Shops GmbH mit vier Standorten
  
- Pferdewetten von Anbieter gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV<sup>3</sup>
  - Berliner Trabrenn-Verein e.V.
  - Hamburger Renn-Club e.V.
  - IBA Entertainment Ltd.
  - Jaxx UK Ltd.
  - RaceBets International Gaming Ltd.

Die hier angeführten Unternehmen haben eine Erlaubnis zur Veranstaltung der jeweiligen Glücksspiele für das Jahr 2017 von einer hessischen Behörde (die Ausnahmen davon sind in den Fußnoten angegeben) erhalten und waren im selben Jahr auch am hessischen Glücksspielmarkt tätig.

Eine Auflistung der Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen mit einer aktuellen Erlaubnis aus Deutschland bzw. Hessen findet sich auf der White List der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Veranstaltungserlaubnisse gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV durch ländereinheitliche Verfahren gemäß § 9a Abs. 2 Nr. 3 GlüStV vom Regierungspräsidium Darmstadt

<sup>4</sup> Vgl. <https://innen.hessen.de/buerger-staat/gemeinsame-geschaefsstelle-gluecksspiel-0>

### 2.3.1 Die Anbieter des hessischen Online-Glücksspielmarktes

Seit Juli 2012 ist das Angebot von Glücksspielen im Internet unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt. Zwar ist das Veranstalten und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet grundsätzlich verboten, jedoch können die Länder abweichend davon zur besseren Erreichung der Ziele des GlüStV den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet erlauben, wenn keine Versagungsgründe nach § 4 Abs. 2 GlüStV vorliegen und folgende Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 5 GlüStV erfüllt sind:

- Der Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler wird durch Identifizierung und Authentifizierung gewährleistet.
- Der Höchsteinsatz je Spieler darf grundsätzlich einen Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigen.
- Besondere Suchtanreize durch schnelle Wiederholung sind ausgeschlossen.
- Ein an die besonderen Bedingungen des Internets angepasstes Sozialkonzept nach § 6 GlüStV ist zu entwickeln und einzusetzen.
- Wetten und Lotterien werden weder über dieselbe Internetdomain angeboten noch wird auf andere Glücksspiele verwiesen oder verlinkt.

Darüber hinaus dürfen auch Pferdewetten im Internet gemäß § 27 Abs. 2 GlüStV unter denselben genannten Voraussetzungen im ländereinheitlichen Verfahren erlaubt werden.

Im Jahr 2017 nutzten insgesamt 26 (2016: 23) Veranstalter bzw. Vermittler ihre Erlaubnis für den Online-Vertrieb. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

- 1 Landeslotteriegesellschaft des DLTB (2016: 1)<sup>5</sup>
- 10 Gewerbliche Spielvermittler für die Lotterien des DLTB und Soziallotterien (2016: 10)<sup>6</sup>
- 3 Lotterieeinnahmen der Klassenlotterien (2016: 2)
- 5 Soziallotteriegesellschaften (2016: 4)
- 2 Lotterieträger der Banken und Sparkassen (2016: 2)
- 5 Rennvereine mit Totalisator bzw. Buchmacher (2016: 4)

---

<sup>5</sup> Es haben sowohl die HLV als auch Lotto Hessen eine Erlaubnis zur Veranstaltung der Glücksspiele im Internet.

<sup>6</sup> Vermittlererlaubnisse gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV von der zuständigen Behörde in Niedersachsen

## 2.4 Die Methode der Erfassung

Die benötigten Kennzahlen zur Darstellung des regulierten Marktes werden vorwiegend von den teilnehmenden Glücksspielunternehmen im Auftrag der hessischen Glücksspielaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Daten des regulierten Online-Marktes stammen von den Veranstaltern und Vermittlern von Lotterien und Pferdewetten, die gemäß § 4 Abs. 6 GlüStV verpflichtet sind, u.a. die Spieleinsätze im erlaubten Online-Vertrieb der Gemeinsamen Geschäftsstelle Glücksspiel vierteljährlich zu übermitteln. Darüber hinaus wird auch auf Angaben aus externen Quellen zurückgegriffen. Ein detaillierter Nachweis der einzelnen Quellenangaben ist in Abschnitt 6 angegeben.

### 2.4.1 Kennzahlen des Marktvolumens

Die Größe eines Glücksspielmarktes lässt sich anhand von mehreren Kennzahlen messen. In diesem Bericht wird das Marktvolumen in Bruttospielerträgen und Spieleinsätzen angegeben. Bruttospielerträge ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der Gewinnauszahlungen. Diese Kennzahl bildet einerseits die Umsätze aus Sicht der Anbieter, andererseits die Nettoverluste der Spieler ab. Hingegen stellen die Spieleinsätze die Bruttoausgaben der Spieler vor den Gewinnauszahlungen dar. Beide Bezugsgrößen eignen sich zur Erfassung des Ausmaßes des Glücksspielmarktes und werden sowohl in nationalen als auch internationalen Statistiken verwendet, wobei es aber einen wesentlichen Unterschied bei der Messung gibt. In Deutschland stellen Spieleinsätze die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Lotterien, Sport- und Pferdewetten dar und sind aus diesem Grund gut dokumentiert und direkt messbar. Da für Lotterien und Sportwetten auch die konkreten Gewinnauszahlungen an die Spieler und für Pferdewetten zumindest die Auszahlungsquoten erhältlich sind, können die jeweiligen Bruttospielerträge gemäß der nachstehenden Formel bestimmt werden:

$$\text{Bruttospielerträge} = \text{Spieleinsätze} (1 - \text{Auszahlungsquote}) \quad (1)$$

Hingegen lassen sich bei Casinospiele und Geldspielgeräten, den so genannten schnellen Spielen, nur die Verluste der Spieler bzw. die Bruttospielerträge erfassen, jedoch nicht deren Spieleinsätze. Gleichzeitig unterliegen diese Spielformen in Deutschland unterschiedliche Besteuerungs- und Abgabenmodellen und haben keine einheitliche Bemessungsgrundlage. Um bei diesen Glücksspielen trotzdem auch die Spieleinsätze angeben zu können, müssen diese aus den Bruttospielerträgen und einer gegebenen Auszahlungsquote, wie folgt hochgerechnet werden:

$$\text{Spieleinsätze} = \frac{\text{Bruttospielerträge}}{1 - \text{Auszahlungsquote}} \quad (2)$$

Aus dem angeführten Grund werden die Spieleinsätze von schnellen Spielen im weiteren Verlauf stets als hochgerechnete Spieleinsätze bezeichnet und sind auch nur als solche zu interpretieren.



#### 2.4.2 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2017

Der hessische Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2017, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 858 Mio. Euro. Im Vergleich zum regulierten Glücksspielmarkt in Deutschland, das im selben Beobachtungszeitraum ein Volumen von 10.989 Mio. Euro besaß, hatte Hessen somit einen Anteil von 7,8%. Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des regulierten hessischen Glücksspielmarktes hochgerechnet 4,8 Mrd. Euro. Gemessen an den Spieleinsätzen des bundesweiten regulierten Glücksspielmarktes von hochgerechnet 59,9 Mrd. Euro, trägt Hessen dazu einen Anteil von 7,9% bei.

Der Anteil der Umsätze, die durch das Internet eingenommen werden, ist im regulierten Markt noch vergleichbar gering. Im Jahr 2017 wurden über diesen Vertriebskanal bundesweit insgesamt 433 Mio. Euro und davon in Hessen 45 Mio. Euro an Bruttospielerträgen bzw. 10,3% umgesetzt. Nimmt man wieder die Spieleinsätze als Maßzahl, dann wurden bundesweit insgesamt 856 Mio. Euro und in Hessen 87 Mio. Euro bzw. 10,2% über das Internet eingesetzt. An diesen Zahlen erkennt man, dass das Volumen im regulierten Markt in Deutschland sowie in Hessen überwiegend noch im stationären Vertrieb umgesetzt wird. Im Verhältnis zum gesamten regulierten Glücksspielmarkt hat der Online-Vertrieb bundesweit einen Anteil von 3,9% (gemessen in Bruttospielerträgen). In Hessen beträgt dieser Anteil 5,2%. Das bedeutet, dass das Land Hessen das Ziel der Kanalisierung des Glücksspiels im Internet in einem höheren Maß erreicht als die anderen Länder im Bundesdurchschnitt.

Um einen Eindruck zur Größenordnung der Segmente zu erhalten, sind nachstehend in der Tabelle 1 die folgenden Kennzahlen angegeben: die Anbieter- und Vertriebsstruktur, die Spieleinsätze, Gewinnauszahlungsquoten und Bruttospielerträge, davon auch die Anteile des jeweiligen Online-Vertriebs sowie die verschiedenen Steuern und Abgabenbelastungen. Eine Übersicht der Definitionen, der in der Tabelle verwendeten Begriffe, findet sich im Glossar. Bei Summierung der Teilbeträge können Differenzen aufgrund von Rundungen entstehen.

**Tabelle 1:** Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2017

Der hessische Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2017													
Geldbeträge in Mio. Euro													
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt		
	Großes Spiel	Kleines Spiel		Lotterien	Sportwetten		Klassen-						
					Pari-mutuel	Festquoten							
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbankgesellschaften		rd. 400 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von Lotto Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	5 Soziallotterien (SozLot)	4 Lotterieträger	1 Rennverein mit Totalisator, 8 Buchmacher		
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)	rd. 800 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten	2.130 Annahmestellen				80 Lotterieneinnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen; Annahmestellen von Lotto Hessen (nur DSL)	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	1 Rennbahn, 15 Örtlichkeiten	
	online	verboten	verboten	verboten	Lotto Hessen	10 Gew. SpV	Lotto Hessen	-	3 LE	5 SozialLot	2 Gew.SpV	2 Lotterieträger	2 Rennvereine
Angebot	42 Spieltische	714 Glücksspielautomaten	rd. 19.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, Glücksspirale Keno, Genau, Rubbellose etc.			Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten	
Spieleinsätze	gesamt	1.354	2.636	604		3	14	28	59	52	5,0	4.754	
					621		17						
	davon online	verboten	verboten	50	24	0,3	-	0,1	8	0,04	4,3	87	
Auszahlungsquote		91% - 98%	80% - 90%	rd. 50%	rd. 57%	rd. 66%	rd. 44%	rd. 30%	53% - 55%	70% - 85%			
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	18	50	395	307		1	5	16	41	24	1,0	858
					313		6						
	davon online	verboten	verboten	25	13	0,1	-	0,05	6	0,02	0,8	45	
Totalisatorsteuer											-	0	
Buchmachersteuer											0,037	0,037	
Sportwettsteuer <sup>1</sup>						1						1	
Lotteriesteuer					103			5	-	9		116	
Vergnügungssteuer				87								87	
Umsatzsteuer		11		32								43	
Spielbankabgabe		36										181	
Sonstige Abgaben					132					13			
Steuern/Abgaben, Gesamt		47		119	236			5	-	22	0,037	428	

<sup>1</sup> zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

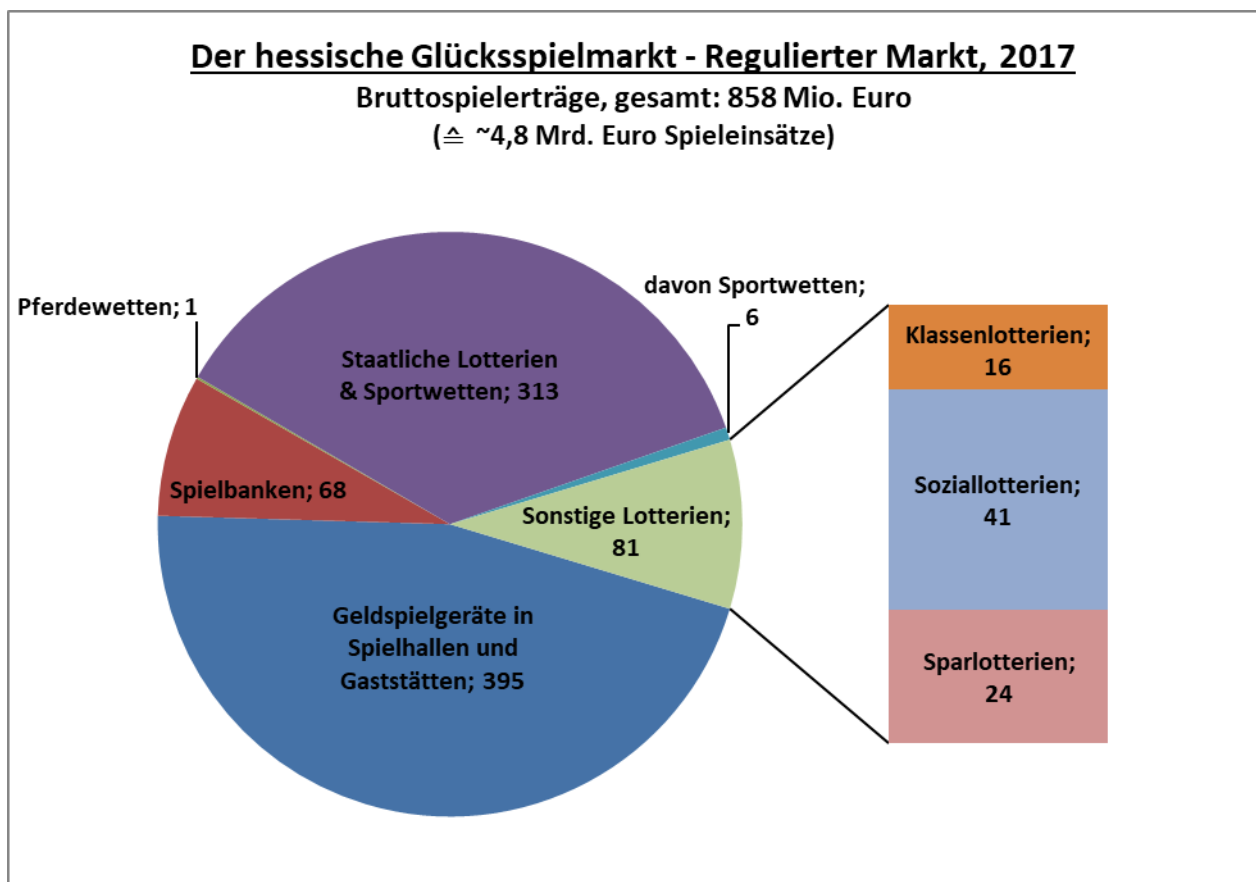
Aus der Tabelle 1 geht hervor, dass im Jahr 2017 das Volumen des regulierten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 858 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 4 Mio. Euro bzw. 0,5%.

Den größten Anteil im regulierten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 395 Mio. Euro bzw. 46%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten der HLV (inkl. der Glücksspirale von Lotto Hessen) besitzen einen Marktanteil von 313 Mio. Euro bzw. 36%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten der HLV, Oddset und Toto mit einem Volumen von insgesamt 6 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,7%.

Der Anteil der Spielbanken am regulierten Markt bemisst sich auf 68 Mio. Euro bzw. 8%, wobei davon das Klassische Spiel 26% und das Automaten Spiel 74% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien von der HLV bzw. Lotto Hessen existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 81 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 9%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 1 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,1% am regulierten Markt.

Das Kreisdiagramm in der Abbildung 1 illustriert die Aufteilung des regulierten Glücksspielmarktes in Hessen nochmals graphisch.

Abbildung 1: Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2017



Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

### 3 Der deutsche Glücksspielmarkt<sup>7</sup>

Der deutsche Glücksspielmarkt hatte im Jahr 2017, gemessen an den Bruttospielerträgen, ein Volumen von insgesamt 14.173 Mio. Euro. Davon besaß der regulierte (erlaubte) Markt einen Anteil von 10.989 Mio. Euro bzw. 78% und der nicht-regulierte (unerlaubte) Markt (Schwarzmarkt) einen Anteil von 3.184 Mio. Euro bzw. 22%. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Steigerung von insgesamt rd. 783 Mio. Euro (+6%) gleich, wobei der regulierte Markt um 157 Mio. Euro (+1%) und der nicht-regulierte Markt um 626 Mio. Euro (+24%) gewachsen ist.

Zieht man anstatt den Bruttospielerträgen die Spieleinsätze als Bezugsgröße heran, dann beträgt das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes hochgerechnet 114,4 Mrd. Euro, wobei dem regulierten Markt ein Anteil von rd. 59,9 Mrd. Euro bzw. 52% und dem nicht-regulierten Markt ein Anteil von 54,4 Mrd. Euro bzw. 48% zukommt. Es ist offensichtlich, dass die beiden Kennzahlen zu unterschiedlichen Ergebnissen bei der Marktdarstellung führen. Dies resultiert aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten der jeweiligen Glücksspiele, vgl. dazu die Erläuterungen auf den Seiten 15 und 16. Aus diesem Grund kommt der Auswahl der Bezugsgröße eine maßgebliche Rolle bei der Messung des Glücksspielmarktes und dessen Interpretation zu.

Die Tabelle 2 fasst das Volumen des deutschen Glücksspielmarktes anhand beider Kennzahlen sowie die Aufteilung nach regulierten und nicht-regulierten Segmenten für das Jahr 2017 zusammen. In diesem Bericht sind Sportwetten von privaten Anbietern, wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, noch im nicht-regulierten Markt enthalten, da diese Anbieter keine Erlaubnis aus Deutschland (mit Ausnahme in Schleswig-Holstein) besitzen. Da der GlüStV für dieses Segment bereits eine Teilöffnung für zwanzig Konzessionen vorgesehen hat, sind in der Tabelle 2 das Volumen und die Marktanteile für Sportwetten separat angegeben.

Tabelle 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2017

<b>Der deutsche Glücksspielmarkt 2017</b>				
	<b>Bruttospielerträge (= Spielerverluste) in Mio. Euro</b>	<b>Anteil</b>	<b>Spieleinsätze (hochgerechnet) in Mrd. Euro</b>	<b>Anteil</b>
<b>Regulierter Markt</b>	<b>10.989</b>	<b>78%</b>	<b>59,9</b>	<b>52%</b>
<b>Nicht-Regulierter Markt (davon Sportwetten)</b>	<b>3.184 (1.027)</b>	<b>22% (7%)</b>	<b>54,4 (7,0)</b>	<b>48% (6%)</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.173</b>	<b>100%</b>	<b>114,4</b>	<b>100%</b>

Quelle: Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel/Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

Die zwei nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Marktaufteilung und Entwicklung des deutschen Glücksspielmarktes nochmals graphisch. In den Abbildungen 2 und 3 ist das aktuelle Verhältnis zwischen reguliertem und nicht-reguliertem Markt bei Verwendung von Bruttospielerträgen bzw. Spieleinsätzen wiedergegeben.

<sup>7</sup> Vgl. Jahresreport 2017, Seite 4

Abbildung 2: Der deutsche Glücksspielmarkt 2017, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 3: Der deutsche Glücksspielmarkt 2017, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

### 3.1 Der Umfang des regulierten (erlaubten) deutschen Glücksspielmarktes 2017<sup>8</sup>

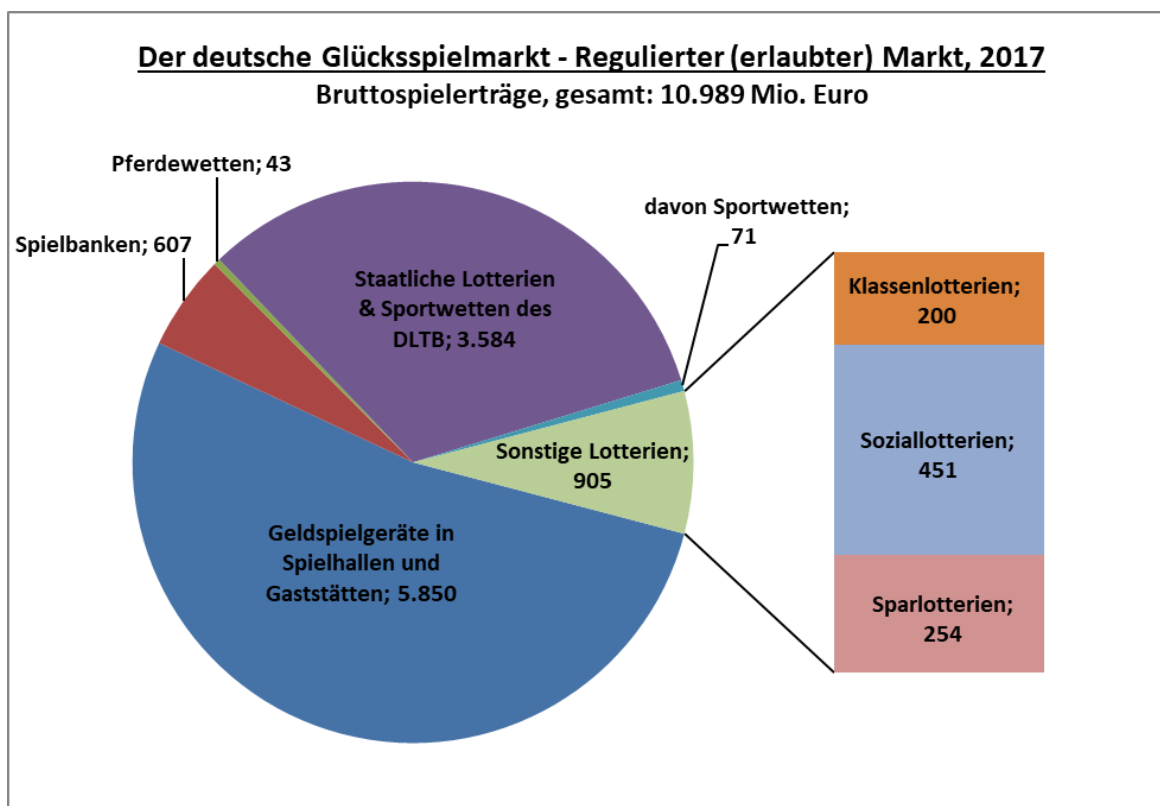
Aus der Tabelle 2 geht hervor, dass im Jahr 2017 das Volumen des regulierten Glücksspielmarktes, gemessen an den Bruttospielerträgen, insgesamt 10.989 Mio. Euro ausmacht. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 157 Mio. Euro bzw. 1%.

Den größten Anteil im regulierten Markt haben die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten mit 5.850 Mio. Euro bzw. 53%. Die staatlichen Lotterien und Sportwetten des DLTB besitzen einen Marktanteil von 3.584 Mio. Euro bzw. 33%, wobei davon der Hauptteil von rd. 98% von den Lotterien getragen wird. Hingegen verfügen die beiden Sportwetten des DLTB, Oddset und Fußball-Toto mit einem Volumen von insgesamt 71 Mio. Euro nur über einen Marktanteil von 0,6%.

Der Anteil der Spielbanken am regulierten Markt bemisst sich auf 607 Mio. Euro bzw. 6%, wobei davon das Klassische Spiel 24% und das Automaten Spiel 76% ausmachen. Die Klassen-, Sozial- und Sparlotterien, die neben den Lotterien des DLTB existieren, kommen gemeinsam mit einem Volumen von 907 Mio. Euro auf einen Marktanteil von 8%. Das Segment Pferdewetten hat dagegen mit rd. 43 Mio. Euro lediglich einen Anteil von 0,4% am regulierten Markt.

Die Kreisdiagramme in den Abbildungen 4 und 5 illustrieren die Aufteilung des regulierten Glücksspielmarktes nochmals graphisch, anhand der Bruttospielerträge bzw. den Spieleinsätzen.

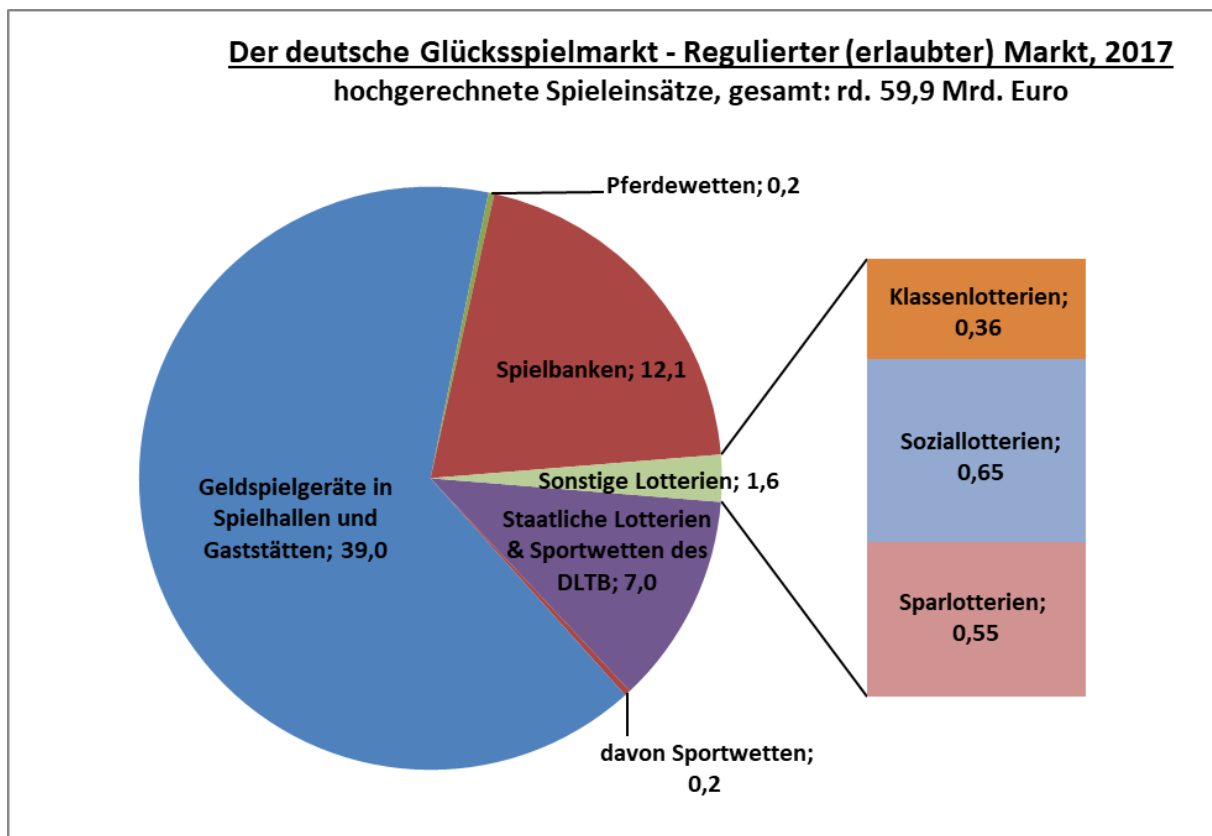
Abbildung 4: Der deutsche regulierte Glücksspielmarkt 2017, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

<sup>8</sup> Vgl. Jahresreport 2017, Seite 7

Abbildung 5: Der deutsche regulierte Glücksspielmarkt 2017, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

Die beiden Abbildungen 4 und 5 zeigen, dass die Marktanteile der einzelnen Segmente sehr unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob man Spieleinsätze oder Bruttospielerträge als Maßstab heranzieht. Vor allem die schnellen Spiele, das sind Casinospiele und Geldspielgeräte, weisen bei Spieleinsätzen weit höhere Marktanteile auf als bei Bruttospielerträgen. Das kommt daher, weil beide über vergleichsweise hohe Ausschüttungsquoten verfügen und diese bei gegebenen Bruttospielerträgen zu sehr hohen hochgerechneten Spieleinsätzen führen können. Zum Beispiel liegen die Ausschüttungsquoten bei Geldspielgeräten zwischen 86,1% (theoretisch ermittelbarer Durchschnitt) und tatsächlichen Werten von rd. 90%. In Spielbanken variieren die Ausschüttungsquoten je nach Spielform zwischen 92% und 97%. Im Gegensatz dazu schütten Lotterien weitaus geringere Gewinnauszahlungen an die Spieler aus. Diese reichen von rd. 30% bei Soziallotterien, rd. 50% bei den meisten staatlichen Lotterien bis zu 53% - 55% bei Sparlotterien. Dementsprechend weichen hierbei die Spieleinsätze nicht so stark von den Bruttospielerträgen ab als bei den schnellen Spielen.

### 3.2 Der Umfang des nicht-regulierten (unerlaubten) deutschen Glücksspielmarktes 2017<sup>9</sup>

Der Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass die Bruttospielerträge des nicht-regulierten Glücksspielmarktes im Jahr 2017 auf insgesamt 3.184 Mio. Euro geschätzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr kommt dies einer Zunahme von 626 Mio. Euro (+24%) gleich. Die höchsten Marktanteile haben dabei die Segmente

<sup>9</sup> Vgl. Jahresreport 2017, Seite 13

Online-Casino mit 1.760 Mio. Euro bzw. 55% sowie private Sport- und Pferdewetten mit 1.027 Mio. Euro bzw. 32%. Bei den Sportwetten werden davon rd. 65% im stationären Vertrieb und rd. 35% im Online-Vertrieb umgesetzt. Daneben tragen Online-Zweitlotterien mit 279 Mio. Euro bzw. 9% und Online-Poker mit 118 Mio. Euro bzw. 4% zum nicht-regulierten Markt bei.

Im nicht-regulierten Markt konnten im Jahr 2017, anders als noch im Vorjahr, nicht in allen Segmenten Zunahmen festgestellt werden. Online-Casino sowie Sport- und Pferdewetten wuchsen um 469 Mio. Euro (+36%) bzw. 183 Mio. Euro (+22%) gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz zu den letzten Jahren konnten Online-Zweitlotterien diesmal nicht zulegen, sondern nahmen um 20 Mio. Euro (-7%) ab. Auch Online-Poker musste, wie bereits vor 2016, wieder einen Rückgang verzeichnen. Dieses Segment sank im Jahr 2017 wieder um 6 Mio. Euro (-5%) gegenüber dem Jahr 2016.

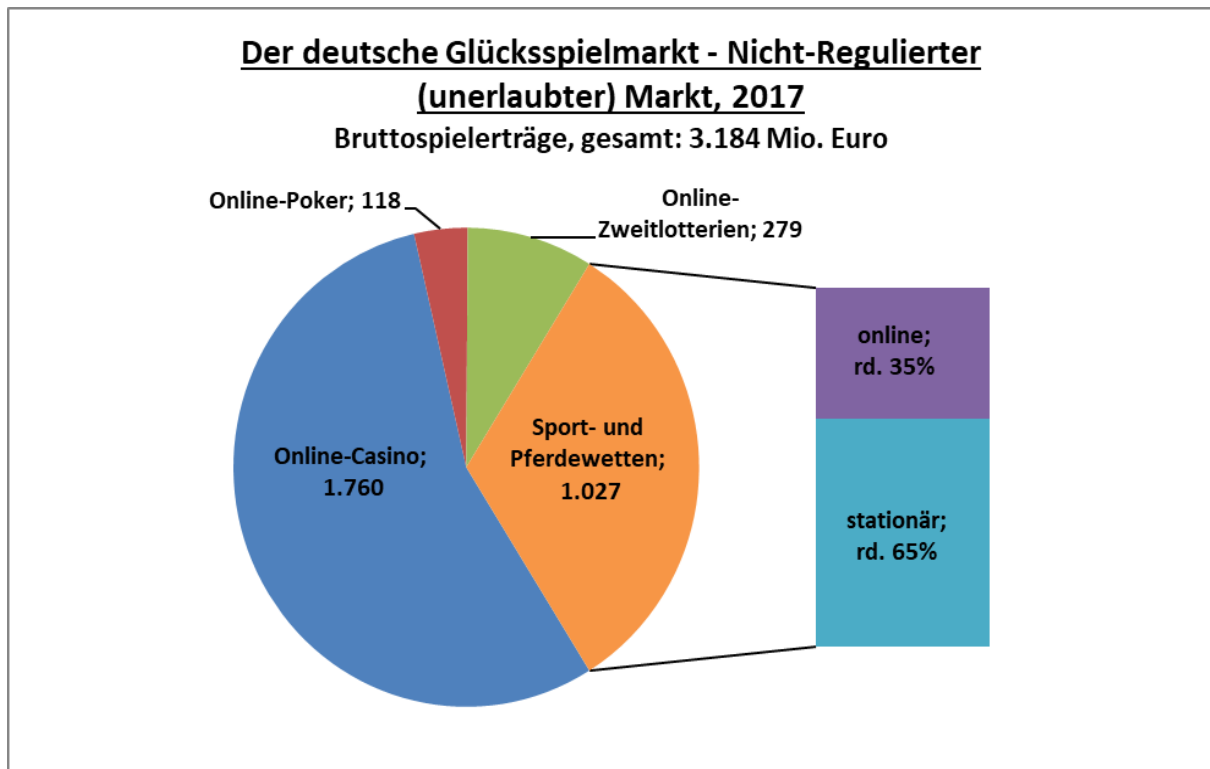
Bei Sportwetten ist zu beachten, dass dieses Segment saisonalen Schwankungen unterliegt. Es lässt sich beobachten, dass Sportwetten in Jahren mit gerader Zahl (2012, 2014, 2016 usw.), in denen regelmäßig sportliche Großveranstaltungen (Fußball-Welt- oder Europameisterschaften) stattfinden, höhere Umsätze aufweisen als in Jahren mit ungerader Jahreszahl. Obwohl es im Jahr 2017 kein großes internationales Fußballturnier gegeben hat, sind die Umsätze von Sportwetten trotzdem angestiegen. Dieser Umstand erklärt sich dadurch, dass viele Sportwettanbieter den saisonal-bedingten Anstieg aufgrund der letztjährigen UEFA-Fußball-Europameisterschaft in Frankreich in das Jahr 2017 mitnehmen konnten. Auf diese Weise ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Trendwachstum nochmals angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung, verstärkt durch künftige Großveranstaltungen im Profi-Fußball, z.B. FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2018 in Russland, anhalten wird. Da viele Sportwettanbieter auch Online-Casinospiele anbieten, hat diese Zunahme auch Auswirkungen auf die Umsätze in diesem Segment. Ergänzend dazu lässt sich aber auch feststellen, dass sich die Umsätze von Online-Casinospielen in den letzten Jahren zunehmend von den der Sportwetten emanzipieren.

Mit Ausnahme der privaten Sportwetten in stationären Wettannahmestellen werden alle anderen Segmente des nicht-regulierten Marktes im Internet angeboten. Dementsprechend hat der Online-Vertrieb hierbei auch einen relativ hohen Marktanteil. Dieser lag im Jahr 2017 bei rd. 80% (2016: 80%). Das bedeutet, dass dem Internet im nicht-regulierten Markt eine weitaus bedeutendere Rolle zukommt als im regulierten Markt. Allerdings ist im Segment Sportwetten auch festzustellen, dass die Bruttospielerträge in den letzten Jahren im stationären Vertrieb insgesamt schneller gewachsen sind als im Online-Vertrieb. Der stationäre Vertrieb hat bei Sportwetten mittlerweile einen Marktanteil von rd. 65%.

In den Kreisdiagrammen der Abbildungen 6 und 7 ist die Aufteilung des nicht-regulierten Glücksspielmarktes graphisch anhand der Bruttospielerträge und Spieleinsätze dargestellt. Je nach Maßstab ergeben sich erneut große Unterschiede in den Marktanteilen der einzelnen Segmente. Wie bereits zuvor erklärt, resultieren diese aufgrund von unterschiedlich hohen Ausschüttungsquoten. Zum Beispiel liegt die marktübliche durchschnittliche Auszahlung bei Online-Casinospielen bei über 96%. Dementsprechend ergeben sich dadurch, bei gegebenen Bruttospielerträgen, sehr hohe Spieleinsätze. Bei Sportwetten variieren die Auszahlungsquoten, je nach Vertriebsform zwischen 80% im stationären Vertrieb und über 90% im Internet. Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass es bei Online-Poker nicht möglich ist von den Bruttospielerträgen (Rake) auf die Spieleinsätze zu schließen.

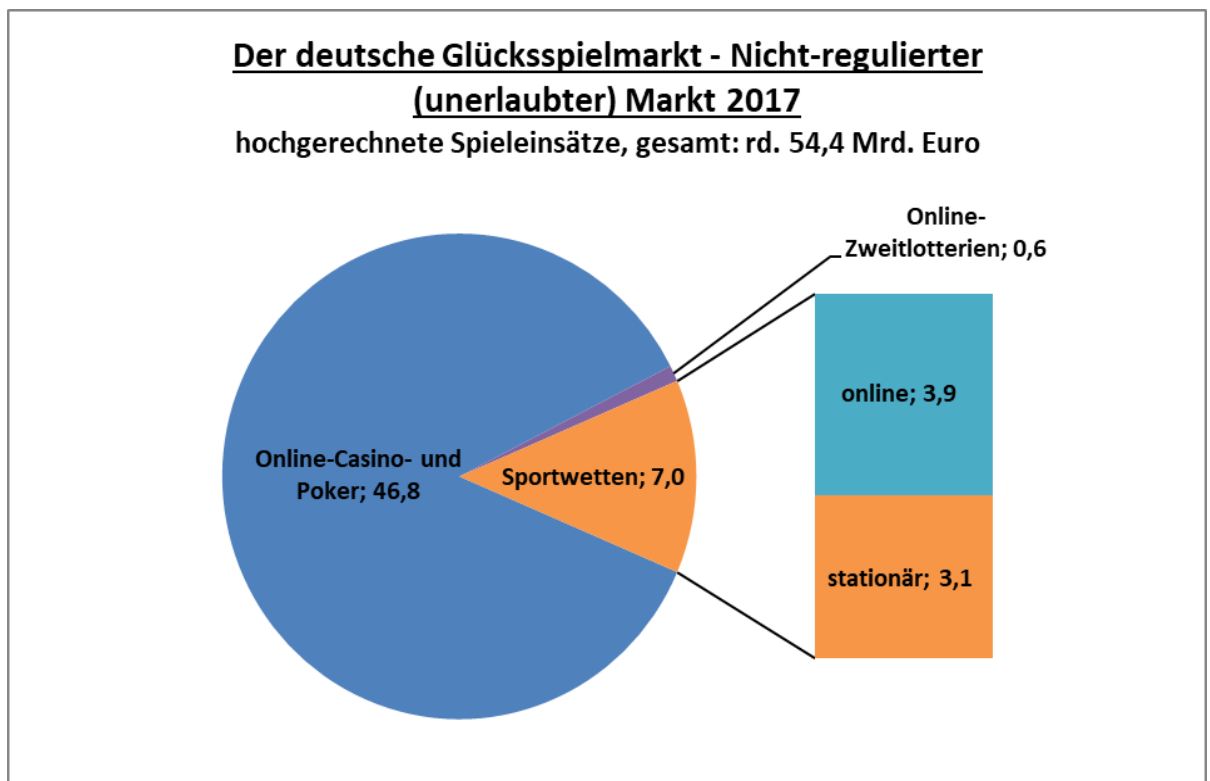


Abbildung 6: Der deutsche nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2017, gemessen in Bruttospielerträgen



Quelle: Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

Abbildung 7: Der deutsche nicht-regulierte Glücksspielmarkt 2017, gemessen in Spieleinsätzen



Quelle: Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder, eigene Berechnungen

## **4 Anhang**

### 4.1 Der Umfang des regulierten hessischen Glücksspielmarktes 2016

Um die angegebenen Zahlen, insbesondere die kurzfristige Entwicklung des hessischen Glücksspielmarktes vergleichen zu können, sind nachstehend in der Tabelle 3 auch der Umfang des regulierten Marktes für das Jahr 2016 angegeben.

Da nach dem Abschluss und der Veröffentlichung des Jahresreports 2016 Daten für das Jahr 2016 seitens der Quellen nachträglich korrigiert wurden, mussten in diesem Jahresreport einige Angaben gegenüber dem letzten Jahr angepasst werden. Diese Berichtigungen betreffen die Bruttospielerträge und die Abgabenbelastungen von einzelnen Segmenten. Allerdings bewirken die durchgeführten Anpassungen nur geringe Veränderungen in den jeweiligen Kennzahlen und ergeben keine wesentliche Korrektur im Gesamtbild des hessischen Glücksspielmarktes.

**Tabelle 3:** Der hessische Glücksspielmarkt – Regulierter Markt 2016

Der hessische Glücksspielmarkt - Regulierter Markt 2016													
Geldbeträge in Mio. Euro													
Spielformen	Casinospiele		Geldspielgeräte (GSG) in Spielhallen und Gaststätten	Staatliche				Sozial-	Spar-	Pferdewetten	Gesamt		
	Großes	Kleines		Lotterien	Sportwetten		Klassen-						
	Spiel				Pari-mutuel	Festquoten						lotterien	
Veranstalter/Anbieter	3 Spielbankgesellschaften		rd. 400 Automatenaufsteller	Hessische Lotterieverwaltung durchgeführt von Lotto Hessen				GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	4 Soziallotterien (SozLot)	5 Lotterieträger	2 Rennvereine mit Totalisator, 9 Buchmacher		
Vertrieb	stationär	4 Spielbanken (davon 1 Automaten-dependance)	rd. 800 Spielhallen	rd. 2.500 Gaststätten	2.121 Annahmestellen				86 Lottereeinnahmen (LE)	Telefon, Post, Banken & Sparkassen Annahmestellen von Lotto Hessen (nur DSL)	Volks-, Raiffeisen- & Sparda-Banken, Sparkassen	1 Rennbahn (aktiv), 15 Örtlichkeiten	
	online	verboten	verboten		Lotto Hessen	10 Gew. SpV	Lotto Hessen	-	2 LE	4 SozLot	1 Gew. SpV	2 Lotterieträger	1 Rennverein
Angebot	43 Spieltische	728 Glücksspielautomaten	rd. 19.000 GSG	Lotto 6/49, Eurojackpot, Zusatzlotterien, Glücksspirale Keno, Genau, Rubbellose etc.			Fußball-Toto	Oddset	NKL, SKL	Diverse Gewinnlose	Gewinn- & PS-Sparen	Diverse Pferdewettarten	
Spieleinsätze	gesamt	1.419	2.576	625		3	17	30	56	51	4,0	4.780	
				644		19							
	davon online	verboten	verboten	46	22	0,2	-	0,1	6	0,04	3,5	78	
Auszahlungsquote	91% - 98%	80% - 90%	rd. 50%	rd. 57%	rd. 68%	rd. 41%	rd. 30%	53% - 55%	70% - 80%				
Bruttospiel-erträge (BSE)	gesamt	22	49	386	318		1	5	18	39	23	0,8	862
		71			324		7						
	davon online	verboten	verboten	23	11	0,1	-	0,04	4	0,02	0,7	40	
Totalisatorsteuer											0,002	0,002	
Buchmachersteuer											0,021	0,021	
Sportwettsteuer <sup>1</sup>						1						1	
Lotteriesteuer					107			5	-	9		120	
Vergnügungssteuer			80									80	
Umsatzsteuer	11		31									43	
Spielbankabgabe	41											189	
Sonstige Abgaben					134				13				
Steuern/Abgaben, Gesamt	53		111		242			5	-	21	0,023	433	

<sup>1</sup> zusätzlich steht dem Land Hessen noch ein Anteil am bundesweiten Aufkommen der Sportwettsteuer von privaten Anbietern zu.

Quelle: Glücksspielaufsicht Hessen, Wiesbaden

## 5 Glossar

<b>Automatenaufsteller</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 33c Gewerbeordnung
<b>Automatendependance</b>	Spielbank, die ausschließlich das Automatenpiel anbietet
<b>Automatenpiel</b>	Glücksspielautomaten (Kleines Spiel)
<b>Bearbeitungsgebühren</b>	Gebühren für Spielscheine von Landeslotteriegesellschaften
<b>Bingo (Bingolotterien)</b>	Umweltbingo, Tele-Bingo
<b>Buchmacher</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 2 RennwLottG
<b>Buchmachersteuer</b>	Landessteuer gemäß § 11 RennwLottG
<b>Bruttospieleinsätze</b>	Spieleinsätze inklusive Bearbeitungsgebühren
<b>Bruttospielerträge (BSE)</b>	Spieleinsätze abzüglich Gewinnauszahlungen
<b>Casinospiele</b>	Klassisches Spiel und Automatenpiel
<b>Deutscher Lotto-Toto-Block (DLTB)</b>	Gemeinschaft der 16 selbständigen Landeslotteriegesellschaften
<b>Eigenvertrieb</b>	Vertrieb von Lotterien und Wetten auf der Internetseite des Veranstalters
<b>Eurojackpot</b>	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften im Verbund mit Lotteriegesellschaften in insgesamt 18 europäischen Ländern
<b>EU-VAT</b>	Umsatzsteuerregelungen für Anbieter elektronischer Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union
<b>Fußball-Toto</b>	Fußballwetten mit variablen Quoten der 16 Landeslotteriegesellschaften; Sie gelten steuerrechtlich gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG als Sportwetten, jedoch glücksspielrechtlich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV nicht als Sportwetten, sondern als Lotterien.
<b>Festquoten-Wetten</b>	Wetten mit festen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten ist bei Wettabschluss bekannt und bleibt für den Spieler <u>fest</u>
<b>Games</b>	Digitale Spiele im Internet von Lotto Hessen
<b>Gaststätte</b>	Gaststätte mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
<b>Geldspielgeräte (GSG)</b>	Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnmöglichkeit, deren Bauart von der PTB zugelassen ist
<b>GENAU – Die Umweltlotterie</b>	Geolotterie von Lotto Hessen
<b>Gewerbliche Spielvermittler</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 19 Abs. 2 GlüStV
<b>Gewinnauszahlungen</b>	Auszahlungen an die Spieler im Fall eines Gewinnes

<b>Gewinnlose</b>	Endzifferlotterien von Soziallotterien
<b>Gewinnsparen</b>	Gewinnssparlose bei Genossenschaftsbanken
<b>GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 10 Abs. 3 GlüStV und vollständig im staatlichen Eigentum
<b>Glücksspielautomaten</b>	Automatenspiele (inkl. Multi-Roulette, Poker-, Black-Jack-, Bingoautomaten etc.)
<b>Glücksspirale</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Hessische Lotterieverwaltung (HLV)</b>	Veranstalter der staatlichen Lotterien und Sportwetten, eingesetzt vom Hessischen Ministerium der Finanzen
<b>Kartenspiele</b>	diverse Poker, Black Jack, Baccara/Punto Banco
<b>Keno</b>	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Klassenlotterie</b>	Endzifferlotterie unterteilt nach Spielzeiträumen (Klassen) der GKL
<b>Klassisches Spiel</b>	Tischspiele (Großes Spiel)
<b>Landeslotteriegesellschaft</b>	Erlaubnisinhaber zur Veranstaltung von staatlichen Lotterien und Sportwetten gemäß den Landesglücksspielgesetzen und vollständig oder mehrheitlich im staatlichen Eigentum
<b>Logeo</b>	Geolotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
<b>Lotterie-Kurierdienste</b>	Anbieter ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland, die die Teilnahme an einer Lotterie im Auftrag von Spielern durchführen (wird in diesem Jahresreport dem Segment Online-Zweitlotterien zugeteilt)
<b>Lottereeinnahmen</b>	Vertriebspartner der GKL
<b>Lotteriesteuer</b>	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
<b>Lotterieträger der Sparlotterien</b>	Veranstalter von Sparlotterien, z.B. Gewinnssparvereine der Genossenschaftsbanken, Lotteriegesellschaften der Sparkassen, Sparkassenverbände etc.
<b>Lotto 6 aus 49</b>	Zahlenlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Lotto-Annahmestelle</b>	Vertriebspartner der Landeslotteriegesellschaften
<b>Lotto Hessen</b>	Lotto Hessen GmbH, Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen verantwortlich für die technische Durchführung der staatlichen Lotterien und Sportwetten, Veranstalter der Privatlotterie Glücksspirale
<b>Neujahrs-Millionen</b>	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft

<b>NKL</b>	Norddeutsche Klassenlotterie
<b>Oddset</b>	Sportwetten mit festen Quoten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 GlüStV von 13 Landeslotteriegesellschaften
<b>Online-Casino</b>	Casinospiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Online-Poker</b>	Pokerspiele im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Online-Zweitlotterien</b>	Wetten auf Lotterien im Internet von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Örtlichkeit</b>	Standort der Wettabgabe von Buchmachern
<b>Pari-mutuel-Wetten</b>	Wetten mit variablen Wettquoten, d.h. die Höhe der Quoten steht bei Wettabschluss noch nicht fest, sondern wird nach der Verteilung der Wetteinsätze kalkuliert und ist deshalb <u>variabel</u>
<b>Pferdewetten</b>	Wetten auf Galopp- und Trabrennen
<b>Pferdewettarten</b>	übliche Pferdewettarten, z.B. Sieg-, Platz-, Zweier oder Einlaufwette, Platz-Zwilling, Dreier- und Viererwette usw.
<b>Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)</b>	wissenschaftlich-technische Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
<b>Plus 5</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Keno
<b>Pokerturniere u.Ä.</b>	Poker-, Black Jack-Turniere etc.
<b>PS-Sparen</b>	Prämiensparlose bei Sparkassen
<b>Rake</b>	Vergütungen (Kommissionen) bei Online-Pokernetzwerken
<b>Rennbahn</b>	Galopp- und Trabrennbahn
<b>Rennverein mit Totalisator</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 1 RennwLottG
<b>Roulette</b>	American Roulette, Französisches Roulette
<b>Rubbellose</b>	Sofortlotterien der 16 Landeslotteriegesellschaften
<b>Sieger-Chance</b>	Endzifferlotterie von acht Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit der Glücksspirale
<b>Silvestermillionen</b>	Endzifferlotterie von einer Landeslotteriegesellschaft
<b>SKL</b>	Süddeutsche Klassenlotterie
<b>Sonstige Abgaben der GKL</b>	Gewinnausschüttung der GKL gemäß § 9 GKL-StV

<b>Sonstige Abgaben der Landeslotteriegesellschaften</b>	Landesabgaben gemäß den Landesglücksspielgesetzen; beinhaltet: Glücksspiel-, Konzessions-, Zweckabgaben, Reinerträge, Gewinnausschüttungen, Dividenden
<b>Sonstige Abgaben der Soziallotterien</b>	Reinerträge gemäß § 15 Abs. 1 GlüStV
<b>Sonstige Abgaben der Sparlotterie</b>	Reinerträge gemäß § 30 Abs. 2 GlüStV
<b>Sonstige Abgaben der Spielbanken</b>	Landesabgaben gemäß den Landesspielbankgesetzen; Diese beinhalten: Sonstige und Weitere Leistungen, Gewinn-, Sonder- und Zusatzabgaben, Gewinnausschüttungen, Troncabgabe
<b>Soziallotterie</b>	Lotterie von Wohlfahrtsorganisationen
<b>Soziallotterieveranstalter</b>	Erlaubnisinhaber gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 GlüStV
<b>Sparlotterien</b>	Kombination von Lotterien und Sparanlagen
<b>Spielbank</b>	Standort mit dem Angebot von Casinospielen
<b>Spielbankabgabe</b>	(Besondere) Landessteuer gemäß den Landesspielbankgesetzen
<b>Spielbankgesellschaft</b>	Erlaubnisinhaber gemäß den Spielbankgesetzen der Länder
<b>Spieleinsätze</b>	Einzahlungen von den Spielern
<b>Spielhalle</b>	Spielhallen mit Automatenaufstellung gemäß Spielverordnung
<b>Spiel 77</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
<b>(Private) Sport- und Pferdewetten</b>	Sport- und Pferdewetten von Anbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Sportwettsteuer</b>	Landessteuer gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG
<b>Staatliche Lotterien</b>	Lotterien der Landeslotteriegesellschaften
<b>Staatliche Sportwetten</b>	Sportwetten der Landeslotteriegesellschaften
<b>Super 6</b>	Endzifferlotterie der 16 Landeslotteriegesellschaften in Verbindung mit Lotto 6 aus 49, Eurojackpot, Glücksspirale, Bingo und Fußball-Toto
<b>Tele-Bingo</b>	Bingolotterie von zwei Landeslotteriegesellschaften (wurde mit Ende des Jahres 2016 eingestellt)
<b>Tischspiele</b>	Roulette, Kartenspiele
<b>Totalisatorsteuer</b>	Landessteuer gemäß § 10 RennwLottG
<b>Umsatzsteuer</b>	Gemeinschaftssteuer gemäß Umsatzsteuergesetz

<b>Umweltbingo</b>	Bingolotterie von sieben Landeslotteriegesellschaften
<b>Vergnügungssteuer</b>	Gemeindesteuer gemäß Kommunalabgabengesetzen
<b>Wettannahmestelle (Sportwetten)</b>	Standort der Wettabgabe von Sportwettanbietern ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis aus Deutschland
<b>Wettquote</b>	Auszahlungsbetrag bei Wettgewinn
<b>Zusatzlotterien</b>	Spiel 77, Super 6, Plus 5, Sieger-Chance



6 Quellenangaben

**Tabelle 4:** Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 3: Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanzielle Kennzahlen

<b>Quellenangaben zu Anbieter, Vertrieb, Angebot, finanziellen Kennzahlen</b>			
<b>Segmente</b>			
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten			
<b>Kennzahl</b>		<b>Segment</b>	<b>Quelle</b>
Veranstalter/Anbieter		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	GGG (1)
Vertrieb	stationär	(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	Trümper et al. (2016, 2018)
	online	(1) bis (2)	§ 4 Abs. 4 GlüStV
		(3) bis (7)	GGG (2)
Angebot		(1) bis (7)	GGG (1)
		(2)	Trümper et. al (2016, 2018)
Spieleinsätze	gesamt	(1) bis (2)	eigene Berechnungen auf Basis von BSE und AQ
		(3) bis (7)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Bruttospielerträge (BSE)	gesamt	(1) bis (2)	GGG (1)
	online	(3) bis (7)	GGG (2)
Auszahlungsquoten (AQ)		(1)	Internetauftritte der hessischen Spielbanken
		(2)	Vieweg (2012); GGG (1)
		(3)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der HLV und von Lotto Hessen
		(4)	GGG (1)
		(5)	Jahres- und Geschäftsberichte sowie Spielordnungen der Soziallotteriegesellschaften; GGG (1)
		(6)	Jahresberichte der Lotterieträger der Banken & Sparkassen
		(7)	Landtag Nordrhein-Westfalen (2012), Seite 5; GGG (2)

**Tabelle 5:** Quellenangaben zu den Tabellen 1 und 3: Fiskalische Kennzahlen

<b>Quellenangaben zu fiskalischen Kennzahlen</b>		
<b>Segmente</b>		
(1) Casinospiele in Spielbanken (2) Geldspielgeräte der gewerblichen Automatenaufstellung in Spielhallen und Gaststätten (3) Staatliche Lotterien und Sportwetten des Deutschen Lotto-Toto-Blocks a) Lotterien, b) Sportwetten (4) Staatliche Klassenlotterien (5) Soziallotterien (6) Sparlotterien (7) Pferdewetten		
<b>Kennzahl</b>	<b>Segment</b>	<b>Quelle</b>
Spielbankabgabe (./ Ust-Zahlast)	(1)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben der Spielbankgesellschaften
Sonstige Abgaben <sup>1</sup>		
Umsatzsteuer		
Vergnügungssteuer	(2)	eigene Berechnungen gemäß den Angaben im Steuerhaushalt (2016, 2017) mit der Annahme, dass 95% der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Vergnügungssteuer auf GSG entfallen; vgl. Vieweg (2015), Seite 24 sowie Peren et al. (2012), Seite 13
Umsatzsteuer		eigene Berechnungen mit den Annahmen von Peren et al. (2011), Seite 104
Lotteriesteuer	(3a)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG und den Angaben von Lotto Hessen (2016, 2017)
Sportwettsteuer	(3b)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 2 RennwLottG und den Angaben von Lotto Hessen (2016, 2017)
Lotteriesteuer	(4) bis (6)	eigene Berechnungen gemäß § 17 Abs. 1 RennwLottG
Totalisatorsteuer	(7)	eigene Berechnungen gemäß § 10 Abs. 1 RennwLottG
Buchmachersteuer		eigene Berechnungen gemäß § 11 Abs. 1 RennwLottG
Sonstige Abgaben <sup>2</sup>	(3)	Lotto Hessen (2016, 2017)
	(6)	eigene Berechnungen gemäß den Jahresberichten der Lotterieträger

<sup>1</sup> beinhalten Weitere und Zusätzliche Leistungen

<sup>2</sup> beinhalten Zahlungen an Destinatäre gemäß § 8 Abs. 1 HGlüG, Jahresüberschüsse der HLV gemäß § 8 Abs. 3 HGlüG, Zweckerträge an die Destinatäre der Glücksspirale sowie den Jahresüberschuss von Lotto Hessen

## **7 Literaturverzeichnis**

### a) Primärerhebung

**GGG (1)**, Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

**GGG (2)**, Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages gemäß § 32 GlüStV i.V.m. § 4 Abs. 6 GlüStV, Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel (GGG), Wiesbaden

### b) Sekundärliteratur

**Haushaltsrechnung (2016)**, Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

**Haushaltsrechnung (2017)**, Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden

**Hartmann, S. (2016)**, Gewerbliches Spielrecht, Überprüfung von Geldspielgeräten in Gaststätten und Spielhallen, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

**Jahresreport (2016)**, Jahresreport 2016 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

**Jahresreport (2017)**, Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder

**Landtag Nordrhein-Westfalen (2012)**, Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 6. September 2012 bezüglich des Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag -Erster GlüÄndStV), Stellungnahme 16/40 vom 23.08.2012 des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V., Köln

**Lotto Hessen (2016)**, Geschäftsbericht 2016 der Lotto Hessen GmbH, Wiesbaden

**Lotto Hessen (2017)**, Geschäftsbericht 2017 der Lotto Hessen GmbH, Wiesbaden

**Peren et al. (2011)**, Peren, F.W., Clement, R., Terlau, W., Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vergnügungssteuer auf Unterhaltungsautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeit, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten ausgearbeitet für Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V., Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e.V., Bundesverband Automatenunternehmer e.V., Forum für Automatenunternehmer in Europa e.V., Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, April 2011

**Peren et al. (2012)**, Peren, F.W., Clement, R., Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des gewerblichen Geld-Gewinnspiels, Wirtschaftswissenschaftliches Gutachten, Forschungsinstitut für Glücksspiel und Wetten, Sankt Augustin, Oktober 2012

**Steuerhaushalt (2016)**, Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2016, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Steuerhaushalt (2017)**, Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, Fachserie 14, Reihe 4, 2017, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Trümper et.al (2016)**, Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand: 1.1.2016, 13. aktualisierte und erweiterte Auflage, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, November 2016

**Trümper et al. (2018)**, Trümper J., Heimann C., Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland, Stand 1.1.2018, Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V., Unna, September 2018, 14. aktualisierte und erweiterte Auflage

**Vieweg, H.-G. (2012)**, Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2011 und Ausblick 2012, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

**Vieweg, H.-G. (2015)**, Wirtschaftsentwicklung Unterhaltungsautomaten 2014 und Ausblick 2015, Gutachten im Auftrag der Deutschen Automatenwirtschaft, ifo Institut, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., München

## c) Gesetzverzeichnis

**Gewerbeordnung (GewO)**

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3562) geändert worden ist

**Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)**

Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV) vom 30. Januar 2007/31. Juli 2007, verkündet durch das Hessische Glücksspielgesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 835), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. September 2009 (GVBl. I S. 378), ersetzt durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV) vom 15. Dezember 2011, verkündet durch Artikel 1 des Gesetzes zu Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

**Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG)**

Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

**Hessisches Spielbankgesetz (SpielbG, HE)**

Hessisches Spielbankgesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I. S. 753), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. I. S. 426)

**Hessisches Spielhallengesetz (SpielhG, HE)**

Hessisches Spielhallengesetz vom 28. Juni 2012 (GVBl. I. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 03. Mai 2018 (GVBl. S. 82)

**Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG)**

Rennwett- und Lotteriegesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 611-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 236 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

**Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen (SpielO, HE)**

Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 14. Juli 2015 (GVBl. I. S. 321)

**Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)**

Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV) vom 15. Dezember 2011/19. Januar 2012, verkündet durch das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder vom 31. Mai 2012 (GVBl. für das Land Hessen S. 158)

**Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV)**

Spielverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2006 (BGBl. I S. 280), die zuletzt durch Artikel 4 Absatz 61 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist